

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Stadtplanungs- und
Umweltabteilung

Vorlagen-Nr.
601/07/2021

Anlagedatum
24.08.2021

Verfasser/in
Patrick Philipp

Aktenzeichen
601

Beratungsfolge

| Gremium | Sitzungstermin | Öffentlichkeit | Zuständigkeit |
|-----------------------------|----------------|----------------|------------------|
| Bau- und Umweltausschuss | 16.09.2021 | Ö | Vorberatung |
| Gemeinderat | 23.09.2021 | Ö | Beschlussfassung |

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Satzungsbeschluss Vorhaben- und Erschließungsplan Spiel- und Gewerbehalle Peter-Krauseneck-Straße

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

- a) Unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander wird den Stellungnahmen und Lösungsvorschlägen der Verwaltung bezüglich der im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen (§ 4 Abs. 2 BauGB) zugestimmt.
- b) Der Vorhaben- und Erschließungsplan „Spiel- und Gewerbehalle Peter-Krauseneck-Straße“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Anlagen

- Zusammenfassung der Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- Zusammenfassung der Ergebnisse der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung
- Unterlagen zum Bebauungsplan
- Durchführungsvertrag mit Vorhabenträger
- Umweltbericht und Schallgutachten

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Anlass der Planung ist die Verlagerung einer Spielhalle aus dem Umfeld des Rheinfelder Bahnhofs an die Peter-Krauseneck-Straße. Da in diesem Bereich Vergnügungsstätten nicht zulässig sind, wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Spiel- und Gewerbehalle Peter-Krauseneck-Straße“ erstellt. Bestandteil des Bebauungsplans ist neben dem Vorhaben- und Erschließungsplan auch ein Durchführungsvertrag, in dem u.a. die Aufgabe des Altstandorts an der Emil-Frey-Straße geregelt wird.

Der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) hat am 14.05.2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Spiel- und Gewerbehalle Peter-Krauseneck-Straße“ beschlossen und einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf mit Vorhaben- und Erschließungsplan als Grundlage für die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte durch Schreiben vom 26.05.2020 mit Äußerungsfrist bis zum 29.06.2020.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde nach vorheriger Bekanntmachung im amtlichen Verkündigungsorgan „Badische Zeitung“ am 22.05.2020 durch öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes, mit Gelegenheit zur Darlegung und Erörterung, in der Zeit vom 02.06.2020 bis einschließlich 29.06.2020 durchgeführt.

Am 01.02.2021 hat der Gemeinderat den Auslegungsbeschluss gefasst.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte durch Schreiben vom 16.02.2021 mit Äußerungsfrist bis zum 26.03.2021.

Die öffentliche Auslegung wurde nach vorheriger Bekanntmachung im amtlichen Verkündigungsorgan „Badische Zeitung“ am 12.02.2021, in der Zeit vom 22.02.2021 bis einschließlich 26.03.2021 durchgeführt.

Eine Zusammenfassung des Ergebnisses der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie der Ergebnisse der Offenlage, mit Stellungnahmevorschlägen der Verwaltung, sind dem Vorlagebericht angeschlossen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde eine Stellungnahme der frühzeitigen Beteiligung außerhalb der üblichen tabellarischen Form behandelt und den Unterlagen beigelegt.

Ebenso beigelegt sind die Unterlagen des Bebauungsplans sowie der Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger.